

Az.: L3.1/L68032-04/2022-0001 Daten BGE/LBEG/BVEG

Datenübergabe LBEG an BGE

Stand: 13. Juni 2022

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat am 09.03.2022 eine „Abfragen von Rohdaten und processierter Daten reflexionsseismischer Messungen“ an das LBEG gerichtet. Grundlage für diese Abfrage sind die §§ 12 Abs. 3 und 13 Abs. 2 i. V. m. § 22 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG).

Die BGE bittet in Ihrem Anschreiben um Anforderung und Übermittlung folgender Firmendaten innerhalb von Niedersachsen:

- Aus der Excel-Tabelle „2022-03-9_ 2D_Reflexionsseismische_Profillinien_LBEG.xlsx“ (Datenblatt „SEG-2“) alle SEG-Y-Dateien zu den bezeichneten Profilen (Rohdaten, finale Daten und Zwischenergebnisse, falls vorhanden) inkl. der dazugehörigen Berichte (Processing, Akquisition, Feldlogs etc.). Es wurden alle Profile der in der Tabelle aufgeführten Messkampagnen (Surveys) angefragt (ergänzende E-Mail vom 10.3.2022).
- Zusätzlich alle vorhandenen VSP- und Checkshot-Daten für Bohrungen, die sich innerhalb eines 1000 m breiten Pufferstreifens um die reflexionsseismischen Profillinien befinden mit dazugehörigen verfügbaren Bearbeitungen und Berichten.

Der BGE werden hiermit die gewünschten digitalen Datensätze übergeben, soweit im LBEG aktuell digital vorhanden. Da die Abfrage bei den Unternehmen noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich um eine Zwischenlieferung.

Die Daten entsprechen den derzeit beim LBEG vorhandenen digitalen Daten und können je nach Bearbeitungsstand durchaus einige Jahre alt sein.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den übergebenen Daten um Daten Dritter handelt, an denen dementsprechende Rechte Dritter und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter bestehen können.

Mit der Empfangsbestätigung verpflichtet sich die BGE, die Daten auf dem übergebenen Datenträger nach Übertragung unwiderruflich zu löschen und den Datenträger an das LBEG zurückzugeben.


Die Daten werden vom LBEG inhaltlich/fachlich nicht geprüft, es handelt sich somit um keine vom LBEG inhaltlich qualitätsgesicherten Daten. Das LBEG übernimmt daher keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der digitalisierten Datensätze.

Wir weisen darauf hin, dass in den Archiven des LBEG Publikationen, Berichte, Stellungnahmen oder Gutachten mit weiteren Daten vorhanden sein können, insbesondere die analogen Berichte zu den angefragten seismischen Untersuchungen und VSP- und Checkshot-Daten.

Empfangsbestätigung:

Ort: Hannover

Datum: 13.06.2022

Name: 
(in Druckbuchstaben: befugte Person der BGE)

Unterschrift: 
(befugte Person der BGE)